

20
21



Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2021

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Schlüsselparameter	4
Impressum und Kontakt	

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Einführung

Wüstenrot ist die erste und damit älteste Bausparkasse in Deutschland. Durch die Erfindung des Bausparens hat die Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigenheimbau der Idee von der Hilfe zur Selbsthilfe in wirtschaftlich schwieriger Zeit zum Durchbruch verholfen und ist dem Vorsorgegedanken auch heute noch verpflichtet. Sie hat seit ihrer Gründung Millionen von Menschen als bewährter Partner die eigenen vier Wände mitfinanziert. Wüstenrot ist heute die zweitgrößte deutsche Bausparkasse. Sie bietet in erster Linie Bausparverträge und Baufinanzierungen an. Die Firma Wüstenrot Bausparkasse AG mit Sitz in Ludwigsburg ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 205323 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. In Luxemburg unterhält sie eine Zweigniederlassung.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Wüstenrot Bausparkasse AG nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) erfolgt auf Einzelbasis. Im Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2021 berücksichtigt sie dabei erstmals die Änderungen an Teil 8 der CRR durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 sowie die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Informationen.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG existieren keine Anforderungen an die Erhebung von handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Informationen auf konsolidierter Basis.

Die Bausparkasse wurde bis einschließlich 2019 in die aufsichtsrechtliche Offenlegung ihres Mutterunternehmens Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) auf konsolidierter Basis einbezogen. Die Beaufsichtigung der W&W AG als Finanzholdinggesellschaft auf Basis der konsolidierten Lage ist mit Wirkung zum 28. Juli 2020 entfallen.

Die jährliche aufsichtsrechtliche Offenlegung der Wüstenrot Bausparkasse AG auf Einzelbasis erfolgte erstmalig zum 31. Dezember 2020.

Mit dem Geltungsbeginn des Artikels 433c CRR ab dem 28. Juni 2021 ist für die Wüstenrot Bausparkasse AG ein halbjährlicher Offenlegungsturnus verpflichtend. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG zum 30. Juni 2020 keine Pflicht zur halbjährlichen Offenlegung hatte, werden auch rückwirkend keine Daten für diesen Stichtag offengelegt. Vorjahresangaben beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2020.

Gemäß Artikel 433c Absatz 1 CRR umfasst die Offenlegung zum Halbjahr die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR. Eine vollumfängliche Offenlegung der erforderlichen Angaben nach Teil 8 der CRR erfolgt jährlich.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen. Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Mio €. Quantitative Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden pro Einheit mit einer Präzision angegeben, die vier Dezimalstellen entspricht.

Von der Möglichkeit nicht relevante Zeilen und Spalten von Meldebögen in der Offenlegung zu streichen wird Gebrauch gemacht.

Schlüsselparameter

Meldebogen EU KM1 - Schlüsselparameter

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter in Anwendung von Artikel 447 CRR.

EU KM1 - Schlüsselparameter

		a	c
In Mio €		30.6.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1 100	1 052
2	Kernkapital (T1)	1 130	1 082
3	Gesamtkapital	1 233	1 183
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	6 615	6 681
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,64	15,75
6	Kernkapitalquote (%)	17,09	16,19
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,64	17,71
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,05	0,02
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,55	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,55	12,52
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,64	7,71
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	27 393	30 191
14	Verschuldungsquote (%)	4,13	3,58
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	n/a
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	n/a
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1 869	1 938
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	997	966
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	177	153
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	820	813
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	230,78	240,58

EU KM1 - Schlüsselparameter

		a	c
In Mio €		30.6.2021	31.12.2020
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	24 843	n/a
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	20 276	n/a
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,53	n/a

Verfügbare Eigenmittel

Der Anstieg des harten Kernkapitals und des Kernkapitals resultiert im Wesentlichen aus den Einstellungen des Jahresüberschusses in die Rücklagen sowie einer Zuführung zu den Reserven nach § 340g HGB. Ein weiterer Effekt resultiert aus einem Anstieg des Wertberichtigungsfehlbetrags.

Risikogewichtete Positionsbeträge

Der Gesamtrisikobetrag verringert sich im Betrachtungszeitraum um 66 Mio € auf 6 615 (Vj. 6 681) Mio €. Der Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) resultiert hauptsächlich aus der erstmaligen Anwendung des auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) für das Retailportfolio der im Geschäftsjahr 2020 auf die Wüstenrot Bausparkasse AG verschmolzenen ehemaligen Aachener Bausparkasse AG. Gegenläufig dazu wirkt die Ausweitung des Kreditgeschäfts in Luxemburg sowie die Erstanwendung der durch die Verordnung (EU) 2019/876 geänderten Vorschriften für die Ermittlung des Forderungswertes der Derivate.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind am Berichtsstichtag und am Vergleichsstichtag unverändert.

Bei ebenfalls gleichbleibendem Kapitalerhaltungspuffer steigt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,05 (Vj. 0,02) % und damit auch die Gesamtkapitalanforderung auf 12,55 (Vj. 12,52) % leicht an.

Gesonderte zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung liegen nicht vor. Ebenso hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen zusätzlichen Puffer für die Verschuldungsquote vorzuhalten, da sie kein global systemrelevantes Institut (G-SRI) ist. Somit beläuft sich die Anforderung an die SREP-Gesamtverschuldungsquote sowie die Gesamtverschuldungsquote der Wüstenrot Bausparkasse AG zum 30. Juni 2021 auf den seit dem 28. Juni 2021 durch die CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 3,00 %.

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten steigen aufgrund der oben unter „Verfügbare Eigenmittel“ und „Risikogewichtete Positionsbeträge“ beschriebenen Sachverhalte.

Mit einer harten Kernkapitalquote zum 30. Juni 2021 von 16,64%, einer Kernkapitalquote von 17,09 % und einer Gesamtkapitalquote von 18,64 % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und übertrifft die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Verschuldungsquote

Der Anstieg der Verschuldungsquote zum Berichtsstichtag um 0,54 Prozentpunkte auf 4,13 (Vj. 3,58) % resultiert aus einem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 2 797 Mio € auf 27 393 (Vj. 30 191) Mio € und einem Anstieg des harten Kernkapitals um 48 Mio € auf 1 100 (Vj. 1 052) Mio €.

Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist im Wesentlichen durch erstmalige Anwendung der Verringerung des Risikopositionswertes von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten auf die Anrechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße und den Rückgang von Repo-Geschäften zurückzuführen.

Seit dem 28. Juni 2021 dürfen Risikopositionswerte eines Vorfinanzierungs- oder eines Zwischenkredits um den positiven Saldo auf dem Sparkonto des Schuldners, dem der Kredit gewährt wurde, vermindert und nur der daraus resultierende Betrag in der Gesamtrisikopositionsmessgröße berücksichtigt werden.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Requirement, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfremen erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können, und dass sie so ihren Liquiditätsbedarf in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen decken kann. Dazu muss die Quote unter normalen Umständen mindestens 100 % betragen. In Zeiten finanzieller Anspannungen dürfen Kreditinstitute jedoch ihren HQLA-Bestand angreifen, auch wenn die Quote dann unter 100 % fällt.

Mit einer gewichteten LCR zum 30. Juni 2021 von 230,78 (Vj. 240,58) % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über ausreichend Liquidität und übertrifft die gesetzliche Anforderung deutlich.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestquote von 100 % eingeführt, die von den Kreditinstituten erstmalig zu berechnen und einzuhalten ist.

Mit einer verfügbaren stabilen Refinanzierung von 24 843 Mio € und einer erforderlichen stabilen Refinanzierung von 20 276 Mio € verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG mit einer NSFR von 122,53 % über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel. Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist keine Offenlegung der NSFR-Daten von vorhergehenden Berichtszeiträumen erforderlich. Der Aufbau einer Historie erfolgt sukzessive.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot Bausparkasse AG
71630 Ludwigsburg
Telefon 07141 16-0
www.wuestenrot.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Offenlegungsberichte der W&W-Gruppe sind unter www.ww-ag.com/go/offenlegungsberichte auf Deutsch abrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

